Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 25 (1880)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 10.

Erscheint jeden Samstag.

6. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Schundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu-adressiren.

Inhalt: Schule und Zeitgeist. — Hut ab vor einer guten Mutter! — Schweiz. St. Gallische Lehrerkonferenz. — Bernische Lehrerbildung. — Der "Pionier". — Nachrichten. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Ausland. Gegen die Jesuiten in Frankreich. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Schule und Zeitgeist.

Der Geist der Zeiten ist verschieden. Das eine Mal ist es ein Geist der Revolution, ein ander Mal ein Geist der Reaktion; bald ist es ein Geist des Glaubens, bald des Aberglaubens oder Unglaubens, bald ein Geist der Freiheit, bald ein solcher der Knechtschaft. Aber immer ist es, nach Göthe's Ausdruck, "der Herren eigner Geist". Das heißt, die in Politik, Religion, Wissenschaft und Kunst tonangebenden Männer machen den Zeitgeist. Und dieser Zeitgeist "sitzt am sausenden Webstuhl der Zeit und webt der Gottheit lebendiges Kleid". Mit diesem Wort spricht der Dichter den unerschütterlichen, erhabenen Glauben aus, daß alles Schwanken des Zeitgeistes schließlich doch zur Gestaltung des Guten und Wahren und Heiligen führen wird.

Ein Jeder von uns steht unter dem Einflusse des heutigen Zeitgeistes. Wir atmen die kämpfenden und streitenden Gedanken unserer Zeit ein. Wir können und wollen uns dieses Einflusses nicht entziehen. Aber ein allseitig und harmonisch gebildeter Mann läßt sich vom Geist der Zeit nicht willenlos hinreißen; er beurteilt auch diesen gewaltigen Geist, er vergleicht ihn mit den ewigen Ideen und erkennt daran seinen Wert oder Unwert, sein Gutes und sein Böses, seine Lichtseiten und seine Schattenseiten. Die ewigen Ideen der Wahrheit, Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit bieten uns den Maßstab, womit wir auch den heutigen Zeitgeist messen sollen.

Der Geist unserer Zeit zeigt viel Licht und viel Schatten. Die Wissenschaften haben einen großen Aufschwung genommen; der Verkehr hat sich mächtig entwickelt und mit ihm haben Gewerbe und Handel und Landwirtschaft sich gehoben. Durch die Völker geht ein Streben nach geistiger, politischer und religiöser Freiheit und ein Ringen um die Verbesserung der materiellen Lage.

Aber unser Zeitgeist hat auch seine Mängel. Wir leiden an einer großen Verwirrung der Geister in religiösen Dingen; es herrscht viel Aberglaube und Unglaube, viel Buchstabendienst einerseits und viel Atheismus andrerseits; es zeigt sich eine Ueberschätzung der materiellen Güter und großer Indifferentismus in idealen Dingen; der ethische und theoretische Materialismus ist mächtig geworden und in seinem Gefolge macht sich die Ungebundenheit, die Vergnügungs- und Genußsucht breit. Wie soll sich die Schule diesen Mängeln gegenüber verhalten? Alle diese Mängel sind eine Art Verleugnung des Geistes. Darum ist auch die Schule, die dem Geiste dient, berufen, ihnen entgegen zu arbeiten: Dem Unglauben und Aberglauben setze sie wahre Religiosität und reines Christentum, der Ungebundenheit den Gehorsam und die Pietät, dem Materialismus die Idealität und der Genußsucht die Arbeitslust und die Stärkung der sittlichen Kraft entgegen. —

Gott ist das höchste Bedürfniß einer geistigen Persönlichkeit. Der Glaube an Gott ist keine Wissenschaft, sagt Jacobi, sondern eine Tugend. Da die Sinnenwelt in beständigem Wechsel begriffen ist, so sucht der Geist in Gott seine Ruhe und seine Erhebung und seine Stärkung. Das Christentum lehrt uns Gott erfassen als den Vater, als das Licht, als die Wahrheit, als die Liebe, als die Heiligkeit und Gerechtigkeit. In der Religion ist darum auch die Urquelle aller Idealität und dem Volke können wir das Ideale nur in der Form der Religion überliefern. Weil der Buchstabenglaube einerseits und die Oberflächlichkeit und der Unglaube andrerseits die Religion geschädigt haben, darum hat die Idealität in unserer Zeit gelitten und ist die Genußsucht gewachsen. Mit der Religion hat auch der Glaube an eine sittliche Weltordnung und an eine Vergeltung abgenommen und dafür sind die Vergehen zahlreicher als früher, und das Volk hat die Einsetzung des Richtschwertes wieder für nötig gehalten. Schiller hat in seinen Räubern geschrieben: "Der Gedanke: Gott — weckt einen fürchterlichen Nachbar auf, sein Name heißt Richter." Mit der Abnahme der Religiosität werden darum immer die Verbrechen sich mehren. -Das Heilmittel unserer Zeit besteht darin, daß wir einerseits

die atheistische Naturwissenschaft auf die Ueberschreitung ihrer Grenzen aufmerksam machen und andrerseits die orthodoxen Buchstabenmenschen bekämpfen und endlich zu einer geistigen Auffassung der Bibel und zur Erkenntniß des wahren Christentums gelangen, des Christentums, das uns die Kindschaft bei Gott und das Reich Gottes für diese Erde verheißt. Es gibt kein beseligenderes Gefühl, als sich mit Gott vereint zu fühlen; aus diesem Gefühle schöpft die Seele die Begeisterung, welche die Edelsten drängte, ihre ganze Kraft daran zu setzen, der Aufgabe gerecht zu werden, die sie als die ihrige erkannten. Will also die Schule das Volk erziehen, will sie die idealen Güter desselben pflegen und das sittliche Leben fördern, so pflege sie wahre Religiosität und wahres Christentum und gebe darum auch den Religionsunterricht niemals aus der Hand in die Gewalt eines herrschsüchtigen und bornirten Kirchentums.

Der überhandnehmenden Ungebundenheit und dem übermäßigen Freiheitsgefühl der Jugend gegenüber halte die Schule auf eine strenge Zucht und musterhafte Disziplin.

Und der zunehmenden Genußsucht gegenüber zeige der Lehrer in allen Lagen seines Lebens die edle Einfachheit, die Genügsamkeit und Zufriedenheit. Denn:

"Wenn Jemand sich wohl im Kleinen däucht, So denke, der hat ein Großes erreicht." (Göthe.)

Hut ab vor einer guten Mutter!

at berghousen sette, sie walned chelosika ned reines Christen

(Ein Konferenzvortrag.)

Geschätzte Herren Kollegen!

Ich möchte Ihnen in meinem heutigen Vortrage das Bild einer guten Mutter vorführen. Was mich dazu antreibt, ist nicht die traurige Wahrnehmung, daß wirklich gute Mütter immer seltener werden, sondern das Belehrende und Ermunternde, das für uns in einem solchen Bilde liegt. Wenn wir auf unsere Schüler blicken, so werden wir leider nur zu bald gewahr, daß eine große Zahl derselben das hohe Glück, eine gute Mutter zu besitzen, nicht teilhaftig geworden ist oder wird. Es sind das in der Regel die, welche uns am meisten Sorge und Herzeleid bereiten, die, kurz gesagt, das Lehrerkreuz ausmachen. Wer unter uns eine gute Mutter sein nennen konnte oder vielleicht noch sein nennen kann, mit welchen Gefühlen des Dankes und der Verehrung wird er ihrer gedenken, mit welcher Liebe ihr Andenken segnen!

Versetzen wir uns in eine mit Kindern gesegnete Familie, die eben nicht mit Glücksgütern bedacht worden ist, sondern, wie das so häufig vorkommt, mit Sorgen jeglicher Art zu kämpfen hat. Welche Aufgabe hat da eine treue Mutter! Welch' eine Sorgenlast ruht auf ihren Schultern! Denn nicht selten hat sie Alles im Hause zu ordnen und zu leiten. Der Vater geht seinem Geschäfte, dem Broderwerbe, nach, ist vielleicht nur am Sonntag im

Kreise der Seinen, ist somit der Mutter keine oder doch nur eine schwache Stütze in der Erziehung der Kinder. Von diesen selbst sind vielleicht die meisten noch der Aufsicht und Ueberwachung bedürftig. Nebst der Sorge für's tägliche Brod und der Verrichtung der vielen häuslichen Arbeiten hat sie weinende Kinder zu trösten, sich neckende zu versöhnen, trotzige oder unbändige zu warnen und zu strafen, gefallene aufzurichten, des Gehens unkundige zu tragen u. s. w. Und das ist nicht nur für einen Tag, eine Woche, nein Jahre lang unausgesetzt ihr Geschäft bei Tage und bei Nacht. Wer wollte ihre schlaflosen Nächte zählen, wer die ängstliche Sorge für alle in den rechten Ausdrücken schildern? Nur eine gute Mutter kann Wochen lang Tag und Nacht am Krankenbette eines ihrer Kinder wachen, jeden Wunsch desselben möglichst genau und ohne Murren erfüllen, auf jeden Atemzug merken. Nur eine treue Mutter kann für die Ihrigen hungern und dürsten, auf jeden Genuß erlaubter und erheiternder Freuden ihretwegen verzichten, sich tatsächlich opfern. Und was erwartet sie dafür? Jedenfalls nicht irdischen Lohn, nicht Ruhm und Ehre. Das selige Lächeln des Säuglings, das muntere Spielen der Kinder, das Stammeln des süßen Mutternamens, der willige Gehorsam der Kleinen ist Alles, was sie ersehnt und wünscht, was sie das Schwere ihrer Aufgabe vergessen läßt oder ihm wenigstens den Stachel nimmt. Könnte manch' ein reicher Filz, der seine Seele den weltlichen Gütern verschrieben, könnte der nimmersatte Schwelger, der nach irdischen Genüssen jagt und mit Gott hadert, wenn sie ihm nicht im Ueberflusse werden, könnte manch' eine vornehme Dame, die nichts Eiligeres zu tun weiß, als ihr neugeborenes Kind fremden Händen zu überliefern, könnte manch' eine Rabenmutter, deren ruchlose Hand sich an der Frucht ihres Leibes vergreift, könnten oder wollten sie alle im Bilde einer guten Mutter sich spiegeln, wie elend, wie nichtswürdig müßten sie sich selbst vorkommen, wenn anders in ihren armen Herzen noch ein Fünkchen göttliche Liebe glimmt! and tobblider desired ban estimate

enaganal de

Wie oft mißkennt man eine gute Mutter! Mit scheelen Blicken, mit Nasenrümpfen, wenn nicht gar mit Verachtung schaut eine gebildet sein wollende Klasse von Leuten auf sie. Statt Dank und Anerkennung, Hülfe und Unterstützung hat man für sie manchmal nur kränkende Worte. Und doch ist sie so edel, so wahrhaft groß. Wenn ein Feldherr Sieger über einen starken Feind geworden ist, mag ihn der Sieg auch noch so viele tausend brave Krieger gekostet haben, so ist des Rühmens und Ausposaunens seiner Tat kein Ende. Ja sie wird mit höchster Eile den Büchern der Geschichte einverleibt und der Nachwelt als Heldentat verkündet. Und doch, was ist solch' ein Welteroberer, solch' ein Menschenschlächter gegen eine Mutter, die mit ganzer Hingebung, mit Verleugnung ihrer selbst im Familienkreise waltet, nur den Ihrigen lebt? Wahrlich diese besternten, diese angebeteten und verewigten Größen der Welt sind nur Schattenbilder gegen

Jene, und halten nicht im Entferntesten einen Vergleich mit ihr aus. Wohl, sie ist eine Heldin, eine wahrhaftige Königin!

Nicht nur das leibliche Wohl der Kinder liegt einer guten Mutter am Herzen, nein, sie läßt sich auch ihr geistiges angelegen sein. Sie lehrt sie arbeiten in Haus und Feld, lehrt sie beten zum lieben Vater im Himmel, bei ihm Hülfe und Trost suchen in Tagen der Not, lehrt durch ihr eigenes Beispiel auf ihn bauen und ihm vertrauen, lehrt sie das Böse hassen, die Feinde lieben, Böses mit Gutem vergelten. Ist sie es nicht wieder, die sie auch fleißig in die Schule und Kirche schickt, sie zu einem anständigen Betragen, zu Fleiß und Gehorsam ermuntert und so den Lehrern tüchtig in die Hände arbeitet? Meine Herren! Wären Sie je im Falle gewesen, Klagen gegen eine solche Mutter zu führen? Sie schenkt den Klagen ihrer Kinder, selbst wenn sie begründet wären, kein Ohr, wie in unseren Tagen so viele zärtliche Mütter tun. Sie will nicht, daß man sie vor Anderen bevorzuge, lobe; vielmehr ist es ihr Wunsch, keinen Fehler derselben ungeahndet hingehen zu lassen. O, könnte man so was von allen Müttern sagen, wie ganz anders sähe es in der Welt aus! Wir hätten ganz gewiß weniger Diebe und Mörder, Lügner und Betrüger, Tagediebe etc. etc.

Trotz alledem können ihre Kinder, das einte oder andere, mißraten und ihre aufopfernde Liebe mit Undank vergelten. Wie oft ist es auch der Fall, daß sie in ihrem edlen Bestreben nicht einmal von ihrem Gatten unterstützt wird. Man wüßte leider Beispiele genug, daß letzterer förmlich niedergerissen, was jene mit unendlicher Mühe aufgebaut. Wie könnte so die Jugenderziehung die gewünschten Früchte tragen? Wie muß so was ein treues Mutterherz kränken!

Können wir nun, meine Herren! etwas von einer guten Mutter lernen? Ich denke doch ja. Alle die Tugenden, welche dieser eigen sind, stehen auch uns gut. Wir sind Männer und sollen und wollen es jederzeit sein. Was soll uns als solche zieren? Treue im Berufe. Diese können wir von einer guten Mutter lernen, wenn sie uns etwa fehlen sollte. Wir nehmen's manchmal mit der Erfüllung unserer Pflichten nicht so genau. Oder haben wir jederzeit den schwachen Schülern die nötige Aufmerksamkeit geschenkt? Sind wir immer gehörig vorbereitet in die Schule getreten, oder haben wir uns eingeredet, es sei das für uns nicht nötig? Haben wir uns nie durch Außendinge im Unterrichte stören und von gründlicher Erteilung desselben abziehen lassen? Haben wir den geistig Armen gegenüber immer jene gewinnende Liebe, jene unerschöpfliche Geduld an den Tag gelegt, wie wir sie bei guten Müttern stets finden und bewundern können? Suchen und erflehen wir auch, wie gute Mütter tun, in trüben Tagen Trost, Kraft und Hülfe bei dem, der auch im Schwachen mächtig ist? Lehren wir unsere Schüler Gott, den Vater aller Menschen, gläubig verehren, oder sind wir zufrieden, wenn wir sie ordentlich im Lesen, Schreiben und Rechnen gefördert haben? — Doch was bedarf's der Fragen noch mehr? Sie sehen es mit mir ein, daß eine gute Mutter ein Segen für ihre Familie, ein leuchtendes Vorbild für Menschen jeglichen Standes und Berufes ist. Lassen wir uns durch ihr edles Beispiel zum treuen Ausharren in unserem schweren Berufe ermuntern!

SCHWEIZ. Hovedom gath magre-

Kauten; es brancht nicht Jener zu

St. Gallische Lehrerkonferenz.

(Korrespondenz.)

Am 14. Juni l. J. soll in Buchs die kantonale Lehrerkonferenz abgehalten werden. Für dieselbe sind zwei Referate über folgende Themata auszuarbeiten:

- 1) Sind die vom Erziehungsrat unterm 15. März 1879 fakultativ erklärten Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen von R. Rüegg unseren obligatorischen Lehrmitteln (von Scherr) vorzuziehen oder nicht?
- 2) Wie kann innerhalb der Schranken des bestehenden Erziehungsgesetzes unsere kantonale Lehrerkonferenz für das Schulwesen ersprießlich gestaltet werden?

Das erste Thema ist von allgemein schweizerischem Interesse, da die gleiche Frage überall auftauchen wird, wo gegenwärtig die Scherr'schen Lehrmittel obligatorisch sind; wir erlauben uns daher, den Lesern der Lehrerzeitung über das Resultat der Verhandlungen seinerzeit einläßlich zu berichten. Zur richtigen Würdigung des zweiten Verhandlungsgegenstandes bemerke ich für mit St. Galler Konferenzverhältnissen nicht vertraute Leser, daß unsere Kantonalkonferenz nur eine Delegirtenkonferenz von zirka 60 Abgeordneten der Bezirke ist. Die übrigen Lehrer sind zwar berechtigt, die Konferenz auf ihre Kosten zu besuchen und dürfen an der Beratung, aber an keiner Abstimmung sich beteiligen. Das Stimmrecht hat übrigens keine wesentliche Bedeutung, da die Kantonalkonferenz weder Entscheide über Lehrpläne oder Lehrmittel etc. zu fassen, noch Vertreter in die kantonalen Schulbehörden zu wählen hat. Sie hat nicht die Kompetenzen einer Schulsynode, wie dies z. B. in Zürich oder Thurgau (und Bern, d. Red.) der Fall ist. So bekümmert sich denn auch die Lehrerschaft im Allgemeinen wenig um die Konferenz. Die meisten Lehrer bleiben den Versammlungen fern. Unter den Teilnehmern jedoch, seien sie Delegirte oder Freiwillige, herrscht gewöhnlich ein recht kollegialischer Geist, und man spürt, Ahstimmungen ausgenommen, wenig, ob Einer ein "Geschickter" oder ein "Ungeschickter" sei.

Dieses Monstrum von Kantonalkonferenz hat uns das Erziehungsgesetz von 1861 gebracht. Die Lehrerschaft hat schon verschiedene Anläufe gegen dasselbe genommen, jedoch stets vergeblich; es hieß höhernorts immer, die Sache sei nicht zu ändern, so lange das Erziehungsgesetz in Kraft bestehe und der Konferenz wegen ändere man das Gesetz nicht.

Wir sind begierig, was die bezügliche Verhandlung diesmal für Folgen habe; erwarten läßt sich auf Grund des Gesetzes wenig.

Und wenn auch unser Schulgesetz einmal fällt, so werden unsere maßgebenden Persönlichkeiten schwerlich eine Schulsynode mit Kompetenzen wie in Zürich in's Leben rufen. Der Kanton St. Gallen ist ein repräsentativer Kanton; es braucht nicht Jeder zu denken, Einzelne besorgen dies mühevolle Geschäft für Alle.

Bernische Lehrerbildung.

Nach dem "Berner Schulblatt" hat die Seminarlehrerschaft Münchenbuchsee den Behörden hierüber folgendes Gutachten abgegeben:

- 1) Größere Reife und deßhalb ein höheres Alter ist für die austretenden Lehramtskandidaten durchans erforderlich, wenn die jungen Lehrer die notwendige Selbstständigkeit erreichen sollen.
- 2) Das zum Eintritt in's Seminar berechtigende Alter kann ohne Revision des Gesetzes von 1875 nicht wesentlich höher gestellt werden; es wäre dieses übrigens nicht ratsam nach Mitgabe der durch langjährige Erfahrung erhärteten Tatsache, daß bei Festsetzung eines höheren Alters, als der Schulaustritt ist, eine Menge tüchtiger junger Leute durch andere Berufswahl dem Lehrerstande entzogen werden.
- 3) Die Ausdehnung der Bildungszeit auf 4 Jahreskurse (§ 5 des Seminargesetzes) ist unter den gegebenen faktischen Verhältnissen der einzig erfolgreiche Weg, nicht nur reifere und besser vorbereitete Lehrer in's Amt zu stellen, sondern auch das Lehrpensum des Seminars, das wesentlich nicht erhöht werden sollte, in einer Weise auf die 4 Kurse zu verteilen, daß eine gründlichere Aneignung und freiere Verarbeitung des Stoffes dem Zöglinge möglichgemachtwürde. (Wesentliche Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl und Gelegenheit zu selbständigem Studium durch gehörige Benutzung der Bibliothek.)
- 4) Das durch § 6 des Seminargesetzes vorgesehene Reglement für die Aufnahmsprüfungen ist in dem Sinne zu erlassen, daß die Anforderungen an die Aspiranten auf Grund des für die günstigst situirten Primaroberschulen vom Schulgesetz bestimmten Pensums festgesetzt werden. Danach würden die bisherigen Requisite um einige Vorbildung im Französischen und etwas weitergehende Forderungen in Mathematik vermehrt.
- 5) Eine Reduktion der Schülerzahl per Klasse liegt im Interesse eines erfolgreichen Unterrichtes; sie ist auch statthaft nach Mitgabe der tatsächlichen Nachfrage nach Lehrern.
- 6) Der Konviktaufenthalt ist mindestens für den 4. Jahreskurs weder nötig noch wünschbar. Auch die örtlichen Verhältnisse gestatten die Einführung des vom Gesetze (§ 1) vorgesehenen Externates.

7) Die durch die Errichtung eines 4. Jahreskurses bedingten finanziellen Mehrleistungen sind wesentlich nicht dem Lehramtskandidaten, sondern dem Staate zuzuweisen, weil die Besoldungsverhältnisse höhere Opfer von Seiten der Einzelnen nicht zu begründen, andrerseits das Gesetz sowohl den 4. Kurs als auch entsprechende Stipendien für solche, "welchen kein Konvikt zur Verfügung gestellt wird", vorsieht. (Die reinen Mehrkosten würden übrigens nur etwa Fr. 9—10,000 betragen.)

Der "Pionier". (Eingesandt.)

Das "Berner Schulblatt" schreibt in spöttischem Ton gegen das Erscheinen des Pioniers! Es legt damit eine höchst beschränkte Anschauung an den Tag. Vorerst ist der Name des Organes der bernischen Ausstellung sehr unwichtig, und es ist sehr mesquine, ob solchem Namen ein solches giftiges Gespött über eine verdienstliche Unternehmung zu ergießen. Die Frage ist einfach die: Ist es der Schule nützlicher, wenn die bernische Ausstellung ein eigenes Organ hat, ober nicht. Ich halte das Erstere für richtig. Das "Schulblatt" kann die "Pläne" nicht abdrucken und leidet ja ohnehin an Raummangel! Man hat übrigens auch in Zürich gefunden, daß ein eigenes Organ nötig sei, und der "Päd. Beobachter" würde sich geniert haben, dem zürcherischen "Schularchiv" Opposition zu machen. Fast muß man vermuten, daß die Schulfreundlichkeit des "Berner Schulblattes" durch vermeinte andere Interessen gemäßigt werde. Dies wäre aber um so unbegreiflicher, als gegenwärtig das Schulblatt keine Konkurrenz zu fürchten hat. Daß die Werke von Pestalozzi und Fellenberg von den Lehrern studirt werden, ist leider eine unwahre Voraussetzung des "Schulblattes", und es steht diesem sehr schlecht an, es zu erschweren, daß die Lehrerschaft an diese Quellen geführt werde. Hätte die bernische Lehrerschaft die Werke Pestalozzi's studirt, so hätte sie die schwindelhafte Periode des bekannten Unterrrichtsplanes nicht durchgemacht. Und wenn der Finanzpunkt sich nicht leicht löst, so ist Niemand daran Schuld als die Opposition des "Schulblattes". — Die Lehrerschaft wird hoffentlich ein selbständiges Urteil haben.

Nachrichten.

— Bern. Dem an die Mädchensekundarschule in Bern nicht gewählten Herrn Widmann wurde durch eine zahlreiche Hausväterversammlung die wärmste Sympathie und die Mißbilligung seiner Uebergehung ausgesprochen. Es scheidet Herr Widmann aus seiner bisherigen Stellung auf ehrenhafte Weise. — Die diesjährigen Schlußprüfungen der deutschen Seminarien finden statt: in Münchenbuchsee am 29. und in Hindelbank am 24. März. Die Patentprüfungen in Münchenbuchsee sind vom 30. März bis 1. April und für Lehrerinnen in Bern von 5.—9. April.

— Zürich. Am Platze des bisherigen "Korrespondenzblattes des Archivs" erscheinen von der "Kommission für das Pestalozzistübchen" "Pestalozziblätter". Nr. 1 enthält eine interessante Schilderung Pestalozzi's durch Niederer. Pestalozzi wird als ein ganz eigentümliches psychologisches Phänomen zergliedert. — Nr. 2 des "Schularchivs", des Organs der Ausstellung in Zürich, enthält den Plan des Schulhauses Frauenfeld, bespricht das Erziehungsgesetz von Luzern und gibt Mitteilungen über die Darstellung von Reliefs nach dem Vortrage des Herrn Beust. — Von Herrn Gustav Weber sind, der "Harmonie" Zürich gewidmet, 18 altdeutsche Volkslieder (Verlag: Gebrüder Hug) erschienen. Das Arrangement ist sehr gut. Das berühmte "Vreneli ab-em Guggisberg" ist auch dabei. Die Direktoren werden auf die schöne Gabe aufmerksam gemacht.

— Gemeinnütziges. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Versammlung in Olten beschlossen, in Richtersweil eine Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen der katholischen Schweiz zu gründen.

- St. Gallen. Die Schulgemeinde der Stadt St. Gallen hat nach der "St. Galler Zeitung" einen raschen und günstigen Verlauf genommen. Ohne irgend welche Diskussion wurden die Anträge des Schulrates betreffend Genehmigung des Organisationsstatutes, des Statutes der städtischen Lehrerwittwen-, Waisen- und Alterskasse, Umbau der beiden ehemaligen katholischen Schulhäuser im Klosterhofe und am Bankplatze, sowie endlich Erstellung einer angemessenen Heizeinrichtung im Knabenschulhause im Klosterhofe einstimmig genehmigt. Die römische Minderheit hatte gegen den oben erwähnten Umbau, sowie gegen den Einzug der katholischen Schulsteuer behufs Tilgung der durch Verschmelzung der Schulen auf der katholischen Schulgemeinde haftenden Schuld beim Bundesgericht Rekurs eingelegt, war indeß mit demselben abgewiesen worden.

— Frankreich. Die Ferry'sche Vorlage über den Oberunterrichtsrat ist nun definitiv unter Dach gebracht. Der Senat beratet das Gesetz über die Freiheit des höheren Unterrichts. Die Republik Frankreich befreit endlich die Schule vom verderblichen Einfluß der römischen Pfaffheit. In den letzten 8 Jahren hat die Republik 3000 Schulen gegründet. Da müssen freilich die Pfaffen wütend werden, meint Dittes im "Pädagogium".

— Oesterreich. An die Stelle des Unterrichtsministers v. Stremayr ist Herr Conrad v. Eybesfeld getreten. Dieser ist kein Gegner der "Neuschule". Die klerikale Reaktion hat keinen Erfolg.

— Das Schulwesen der größten europäischen Staaten in Zahlen:

| ZIWIOUCIU. | | | | | | | |
|---------------------------------|------------|--------|--------|-------|-------|-----|------|
| THE PERSON AND THE PROPERTY AND | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. |
| Deutschland | 42,727,360 | 60,000 | 6 Mill | . 712 | 7,12 | 100 | 3,25 |
| Frankreich | 36,905,788 | 71,289 | 4,7 ,, | 517 | 7,81 | 66 | 1,60 |
| Spanien | 16,800,000 | 29,038 | 1,6 , | 578 | 10,28 | 56 | 1,55 |
| England (Grossbritan.?) | 33,806,419 | 58,075 | 3 , | 582 | 11,25 | 52 | 2 |
| Oesterreich-Ungarn | 37,350,000 | 29,267 | 3 , | 1275 | 12,25 | 104 | 1,85 |
| Italien | 27,769,475 | 47,411 | 1,9 ,, | 585 | 14,50 | 40 | 0,96 |
| Russland | 73,643,627 | 32,000 | 1,1 , | 2300 | 65 | 36 | 0,33 |

wobei I. die Gesammtbevölkerung des Staates, II. die Anzahl der Schulen, III. die Anzahl der dieselben besuchenden Schüler, IV. die Zahl der auf eine Schule fallenden Einwohner, V. die Zahl der auf einen Schüler fallenden Einwohner, VI. die Durchschnittszahl der auf eine Schule fallenden Schüler, VII. den Durchschnittsbetrag der für die Schulunterhaltung auf einen Einwohner entfallenden Kosten (in Franken) bezeichnet. (N. d. Päd. Bl.)

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 25. Februar.)

Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen pro 1879 für Taggelder, Lokalbesichtigungen und Kanzleikosten ergeben folgende Zusammenstellung:

| Bezirk | Zahl d. Schulabteil | . Kosten Durc | chschn. Kosten auf d. Abteil. Fr. |
|-------------|---------------------|---------------|--------------------------------------|
| Zürich | 203 | 621. 75 | 3 |
| Affoltern | 35 | 293. 25 | 8 10 5 10 5 |
| Horgen | 58 | 477. — | 8 |
| Meilen | 46 | 356. 40 | Att 8 |
| Hinweil | 75 | 493. 05 | 7 |
| Uster | tollers 47 mil | 317. 80 | , eds. Lau 7 Graff will |
| Pfäffikon | 53 | 284. 10 | ntwarma 5 amediak |
| Winterthur | 112 | 770. 60 | 1. The 10.71 minutes 1977 |
| Andelfingen | 51 | 355. 05 | epublica 700 r saline |
| Bülach | 60 | 369. 40 | eif dat 6 mm's me |
| Dielsdorf | 55 | 268. 95 | ngi 1992 5 katamatan |
| | 795 4 | 1962. 40 | 6 |

An der Sekundarschule Neumünster wird auf Beginn des Schuljahres 1880/81 eine provisorische neue Lehrstelle errichtet, und es steigt damit die Zahl der Lehrstellen an der genannten Schule auf 9.

Am Lehrerseminar in Küsnacht fanden am 1. und 2. März die Aufnahmsprüfungen statt. - Es hatten sich 72 Aspiranten gemeldet, darunter 4 Mädchen. Unter denselben sind Söhne von Landwirten 25, von Handwerkern 11, von Lehrern 10, von Taglöhnern, Fabrikarbeitern und anderen Angestellten 12, Waisen 11, ohne Angabe des Berufs 3. — Von den Angemeldeten fanden sich 69 bei der Prüfung ein, 3 waren vorher zurückgetreten. Die reglementarisch vorgeschriebene Minimalleistung wiesen 64 auf, die übrigen 5 hätten unter allen Umständen nicht aufgenommen werden können. Da jedoch der Erziehungsrat die Zahl der Aufzunehmenden auf 35 festgesetzt hatte, so mußten weitere 29 zurückgewiesen werden. Es wurde denjenigen 35 Geprüften die provisorische Aufnahme gestattet, deren Leistungen in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung erheben konnten. Unter den Aufgenommenen befinden sich 3 Mädchen.

the logical teachers and insolveries their all, now think other

AUSLAND.

Ma wood state diasetten besnehen

Gegen die Jesuiten und andere römische Kongregationen in Frankreich.

Art. 7 des Ferry'schen Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichtes schließt die römischen Kongregationen vom Unterricht aus. Zur Verteidigung dieses Artikels hat Pelletan im Senate nach dem "Bund" Folgendes gesagt:

"Haben die vom Staate nicht anerkannten Kongregationen und die Jesuiten insbesondere Recht und Beruf, öffentlichen Unterricht zu erteilen? Um diese Frage bewegt sich der ganze Streit. Redner entwickelte nun, wie die Jesuiten, nachdem sie im vorigen Jahrhundert ihre gesetzliche Existenz in Frankreich verloren, sich unter dem Kaiserreich wieder einschlichen, unter der Restauration ihre Maulwurfsarbeit wieder aufnahmen, 1828 auf's Neue verbannt wurden und 1844 durch ihr keckes Wiedererscheinen Thiers nötigten, die Regierung im Interpellationswege mit Zustimmung beinahe der ganzen Kammer, wie heftig sich auch Berryer widersetzte, zur Anwendung des Gesetzes anzuhalten. Jetzt reichen sich Imperialisten, Legitimisten und Orleanisten zur Verteidigung der Jesuiten die Hand, und die Gefahr ist um so größer, als der Jesuitismus gegenwärtig für den Herrn und Meister der Weltgeistlichkeit gilt. Chesnelong hat uns von den Jesuiten viel Schönes erzählt, aber nicht erklärt, warum sie aus Frankreich vier- und aus Europa neununddreißigmal ausgewiesen worden sind. Ein Mann, der sie ebenso gut kannte wie Chesnelong, Bonald, hat gesagt: "Der geistlichen Milizen hat Europa schon genug gesehen, aber als eine geistliche und zugleich politische Miliz stehen die Jesuiten ganz einzig da." In der Tat ist die Gesellschaft Jesu eine internationale und von einem General befehligt, der kein Franzose ist. Sie lagert in unserer Mitte wie eine Okkupationsarmee. Sie teilt Frankreich auf ihre Art in Provinzen. Der Jesuit ist weder unser Zeitgenosse; denn er denkt, wie man vor dreihundert Jahren dachte, noch unser Landsmann: denn es fehlt ihm jeder Sinn für unser wahres Vaterland, das Vaterland der Freiheit und der Volkssouveränität. Dieses Vaterland hat die französische Revolution uns errungen, sie hat es groß gemacht und ohne die Torheiten der Cäsaren wäre es auch so groß geblieben.

Der Mensch ist von Hause aus ein religiöses Wesen. Welch' sonderbare Verirrung also, für den Unterricht der Jugend die laxe Moral der Jesuiten der strengen Moral des Evangeliums vorzuziehen! Ehrfurcht vor der Ehe und dem Kultus der Familie sollen Männer lehren, die dem Cölibat unterworfen sind, Achtung vor dem Eigentum, Fleiß und Sparsamkeit Männer, die als Kommunisten von fremdem Gute leben und in Paraguay ihre Proben geliefert haben. Diese Leute, die Verfasser des Syllabus, dürfen nicht von Freiheit sprechen: mit verlogenen Argumenten belügen sie nur sich selbst. Freiheit ist nur

mit einem souveränen Volke vereinbar. Das zweite Kaiserreich wollte freilich von diesem Satze eine Ausnahme machen. Es handelt sich hier aber nicht einmal um Freiheit, nur um Gesetzlichkeit. Die Jesuiten sind in Frankreich gesetzlich verurteilt. Chesnelong spricht von den Rechten des Familienvaters, er, ein Verehrer des alten Regimes, welches zwei Millionen protestantische Kinder zwangsweise in Bekehrungshäuser gesteckt hat, die meistens von Jesuiten geleitet waren. Die Kirche selbst hat vor den Rechten der Familienväter nicht die geringste Achtung, da sie vierzehnjährigen Mädchen gestattet, sich ohne Zustimmung ihres Vaters zu verheiraten, und ebenso den Uebertritt zur alleinseligmachenden Kirche und das klösterliche Gelübde den Eltern zum Trotz zuläßt. Wir im Gegenteil erkennen die Rechte des Familienvaters an, nur müssen dieselben in Unterrichtssachen dem höheren Rechte des Staates weichen. Der Staatsunterricht kann sich nicht auf die religiösen Ueberzeugungen der Individuen einlassen; unsere politischen und religiösen Streitigkeiten müssen über die Häupter unserer Kinder weggehen und diese nur im Geiste des Friedens und der Vaterlandsliebe erzogen werden; die Jugend soll bei uns eine Art von Gottesfrieden sein, eine Verheißung der künftigen allgemeinen Versöhnung. Chesnelong appellirt ferner an die Gewissensfreiheit, die doch auch nur eine Errungenschaft der Revolution ist. Wir achten die Religion und den Priester, aber nur so lange sie in der Kirche bleiben; wenn sie aber einen Staat über den Staat stellen wollen, müssen wir sie schonunglos bekämpfen.

Redner erinnerte an die anmaßlichen Akte Pius IX., der sich z. B. unterfing, ein Gesetz, durch welches der österreichische Reichsrat die kirchliche Censur abschaffte und den Unterricht in weltliche Hände legte, für null und nichtig zu erklären. Aber, sagt uns Jules Simon, sobald der Papst die Maximen der Jesuiten angenommen hat, greift Ihr mit diesen auch die Kirche an! Darauf antworte ich: Wir greifen nicht die Kirche an, wir verteidigen den Staat. Diese Gegner wären auch mit dem Unterrichte allein keineswegs zufrieden zu stellen; sie würden dann die Abschaffung der Zivilehe, die Wiederherstellung der Staatsreligion und am Ende eine allgemeine Umkehr verlangen, bis wir noch tief unter das Spanien Ferdinands VII. herabgesunken wären. Darum verwerfe ich den Unterricht der Jesuiten: ihr Ideal ist eine Gesellschaft, in welcher der König herrscht und der Beichtvater regiert. Sie erkennen nicht einmal das Konkordat an; denn nach ihrer Theorie - und Pius IX. hat dieselbe ausdrücklich bestätigt - kann die Kirche, da sie souverän ist, sich gar nicht durch einen Vertrag binden.

Sint ut sunt aut non sint ist noch heute ihr Wahlspruch. Die Regierung hat also wohl daran getan, den Art. 7 einzubringen. Aber auch wenn derselbe nicht durchdränge, dürften die Jesuiten nicht lange triumphiren. Die Frage würde dadurch nur noch brennender. Frankreich hat gezeigt, welcher Geduld es fähig ist; aber nie wird

man es dahin bringen, reumütig und zerknirscht Abbitte zu tun für die Revolution zu Füßen des Standbildes Ignazens von Loyola."

LITERARISCHES.

Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände. Von Dr. Erismann. 2. Aufl. München, M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung.

Den reichen Stoff teilt der Verfasser in 2 Abschnitte: Allgemeine Lebensbedingungen und Lebensbedingungen der verschiedenen Altersstufen. Im ersten Abschnitt werden die Luft, der Boden, das Klima, das Gemeinwesen, das Wohnhaus, die Kleidung und die Ernährung behandelt; im zweiten die Kindheit, die Schule und die Berufstätigkeit. Ein Anhang behandelt die Volkskrankheiten. Das Buch repräsentirt den heutigen Stand der Hygiene und ist doch allgemein verständlich. Autoritäten wie Geheimrat v. Pettenkofer haben es bestens empfohlen, wie auch das bayerische Staatsministerium des Schul- und Kirchenwesens. - Das ausgezeichnete Buch verdient Beachtung in allen Kreisen des Volkes.

Das Schicksal der Lehrer und die Ursachen des Lehrermangels. Von C. Sempens. St. Gallen. H. Fuhrimann.

Diese Schrift bezieht sich auf die Verhältnisse katholischer Staaten; sie zeigt, daß die große Rechtlosigkeit des Lehrers und die Abhängigkeit gegenüber der Geistlichkeit die Hauptursache des Lehrermangels ist, und gibt Vorschläge zur Besserung. Der Verfasser hat sich durch verschiedene radikale Schriften bekannt gemacht. Schweizerische Verfassungskunde. Von Chr. Mosimann. Bern, B. F. Haller.

Dieses ist eine lehrreiche Schrift, die dem Lehrer im Unterricht der Geographie gute Dienste leistet, wenn auch die Verfassungskunde in der Volksschule nicht als besonderes Fach auftreten darf. Der Verfasser gibt zuerst den Inhalt der 25 kantonalen Verfassungen an und dann denjenigen der Bundesverfassung von 1874. Als Beigabe figuriren mehrere interessante Uebersichten. Das Büchlein sei bestens empfohlen.

Sittengeschichte Europas von W. E. H. Lecky, übersetzt von Jolowicz, neu herausgegeben von F. Löwe. 2 Bde. Leipzig, Verlag von C. F. Winter.

Nach einer Darstellung der verschiedenen Moralsysteme und ihrer Wirkung wird die Sittengeschichte des alten Griechenlands und Roms gezeichnet, dann werden die Ursachen des Verfalls des Römerreichs und der Einfluß des Christentums auf die Kultur Europas gezeigt, und das Ganze schließt mit einem Kapitel über die Stellung der Frauen. Das ganze Werk ist mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Treue geschrieben und ist eine sehr bildende Lektüre für Lehrer.

20 Lieder für grosse und kleine Kinder, komponirt für eine Singstimme mit Pianoforte. 2. Folge. Zürich, Gebrüder Hug.

Dieses Heft ist sehr schön ausgestattet.

Offene Korrespondenz.

Die Korrespondenz aus Glarus folgt in der nächsten Nummer.

Anzeigen.

Offene Lehrstellen.

An der bundnerischen Kantonsschule in Chur sind auf den 1. September nächstkünftig zwei Lehrstellen für Deutsch, Realien, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen und Algebra und eventuell Turnen neu zu besetzen und werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bei 25 bis 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahres-

besoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studium und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 1. April nächsthin der unterfertigten Kanzlei einzureichen.

Chur, den 17. Februar 1880. (OF 2733)

Die Erziehungskanzlei.

Realschule und Seminar

in Schiers (Prätigau).

Dienstag den 27. April findet die Aufnahmsprüfung für neu eintretende Realschüler, sowie Seminaristen statt. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen Die Direktion: (H 154 Ch)

O. Baumgartner.

Schreichette assmenn, ला

Cigarren

Grandson, per 1000 Stück à Fr. 21. —, per 100 Stück à Fr. 2. 30; Vevey longs, Per 1000 Stück à Fr. 21. —, per 100 Stück à Fr. 2. 30; Vevey sans, Per 1000 Stück à Fr. 26. —, per 200 Stück à Fr. 2. 60; Per 1000 Stück à Fr. 26. —, per 250 Stück à Fr. 6. 50; Per 1000 Stück à Fr. 22. —, per 250 Stück à Fr. 5. 50; liefert in best abgelagerter Qualität

Friedrich Curti zur "Akazie" in St. Gallen.

Elementarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der untern Klasse in Osterfingen ist auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und übersichtlicher Darstellung ihres Bildungsganges bis 16. März an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einsenden.

Schaffhausen, 27. Februar 1880. A. A. des Erziehungsrates, Der Sekretär:

Th. Enderis, Pfarrer.

Elementarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der untern Klasse in Trasadingen ist auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist die gezetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und übersichtlicher Darstellung ihres Bildungsganges bis 16. März an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einsenden.

Schaffhausen, 27. Februar 1880. A. A. des Erziehungsrates, Der Sekretär:

Th. Enderis, Pfarrer.

Elementarlehrerstelle.

Die Oberlehrerstelle (V. Klasse) an der Elementarschule in Neunkirch soll auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv besetzt werden. Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen und übersichtlicher Darstellung ihres Bildungsganges bis 16. März an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einsenden.

Schaffhausen, 27. Februar 1880. A. A. des Erziehungsrates, Der Sekretär:

Th. Enderis, Pfarrer.

Für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird auf Ende April ein (M 634 Z)

Lehrer gesucht für die französische Sprache und

die mathematischen Fächer.
Anmeldungen mit Beilage von
Zeugnissen sende man unter
Chiffre D. 328 an die Annoncen-

Epedition von
Rudolf Mosse in Zürich.

0000000000

Reallehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der I. Klasse der Realschule Beringen soll für den Rest der laufenden Amtsdauer für die Lehrer des Kantons, d. h. bis zum 31. Dezember 1884 besetzt werden. Die Besoldung beträgt Fr. 2000. — Bewerberwollen ihre Anmeldung sammt Zeugnissen und einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis 16. März an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einsenden.

Schaffhausen, 27. Februar 1880.
A. A. des Erziehungsrates,
Der Sekretär:
Th. Enderis, Pfarrer.

Anzeige.

Eine junge Lehrerin sucht bei einem tüchtigen Professor Aufnahme behufs Vorbereitung auf die Lehrerinnenprüfung und Unterricht im Orgel- und Klavierspiel. Offerten mit möglichst genauer Angabe der Bedingungen nimmt bis 20. März entgegen d. Exp. d. Bl.

Lehramtsschule an der Hochschule Zürich.

Der Wiederbeginn der Vorlesungen ist auf den 19. April 1880 festgesetzt. Die neu eintretenden Teilnehmer haben sich zu der hiefür festgesetzen Zeit beim Rektorat der Hochschule immatrikuliren zu lassen und sich sodann wie die bisherigen in der Spezialliste der Kandidaten auf der Erziehungskanzlei einzuschreiben.

Zürich, den 1. März 1880.

Bisheriger Vorstand:

(OF 2734) Professor J. C. H u g.

In diesen Tagen wird erscheinen:

Lehrbuch der ebenen Geometrie

nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten

von J. Rüefli,

Lehrer der Mathematik an der Sekundarschule in Langenthal.

Preis Fr. 3.

Als Fortsetzung dazu wird noch vor Beginn des Sommerhalbjahres des Verfassers Lehrbuch der Stereometrie, im Laufe d. Sommersemesters aber ein Anhang zu beiden, mit Auflösungen zu den konstruktiven und berechnenden Aufgaben, und endlich das Lehrbuch der ebenen Trigonometrie erscheinen.

Bern. J. Dalp'sche Buchhandlung (K Schmid).

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der die Kunstschule München und die Akademie der Künste in Genf besucht hat und im Besitze vortrefflicher Zeugnisse ist, wünscht eine Stelle als Zeichenlehrer an einer öffentlichen oder Privatanstalt. Derselbe ist befähigt, noch in einigen anderen Fächern Unterricht zu erteilen.

Un instituteur, âgé de 22 ans, originaire de la Suisse romande, cherche, pour le printemps, une place de maître de français dans un établissement quelconque de la Suisse allemande. Référence: Mons. Göldlin-Saxer, Directeur du pensionnat du gymnase à Schaffhouse.

S'adresser à M. Guyot, Baugy près Clarens, Vaud.

Vakante

Schuldirektor- & Lehrstelle.

Es wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben die Direktorstelle an den hiesigen Schulen, verbunden mit der Lehrstelle f. alte Sprachen, Deutsch und allgemeine Geschichte, wobei eventuell Fächeraustausch vorbehalten wird. Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 32 Lehrstunden Fr. 3000. Antritt erwünscht auf 1. Mai nächstkünftig. Allfällige Bewerber mögen bis 15. März ihre Eingabe mit Ausweisen über wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Murten, den 17. Februar 1880. Das Sekretariat der Schulkommission.

In unserem Verlage erschienen:

Religiöse Volksschriften

von

E. Müller, Pfarrer.

 Bändchen: Das Gebet des Herrn, dem Volk erklärt.

2. " Das Gleichniss vom verlornen Sohn.

Ein Wort an die Jugend unserer Zeit. Jedes Bändchen br. Fr. 1, kart. Fr. 1. 20.

Bei ihrer hübschen Ausstattung eignen sich diese Werkchen besonders zu Konfirmations-

Bern. J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid).

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt. Ueber Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugniß, daß, wo ich solche schon hingeliefert, mir immer wieder nachbestellt wurden.

J. H. Bollinger, Maler in Schaffhausen.